

MUSEUMS - INFO

Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde

Nr. 63 / September 2001

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

bereits 1956 wurden bei Umbauarbeiten in der ev. Dorfkirche zu Vluyn Fundamente der alten Kapelle und ein Einzelgrab mit den sterblichen Überresten eines unbekanntes Toten unter der Kanzel freigelegt. Zu Forschungen und einer Aufarbeitung der Geschichte dieses Grabes kam es leider nicht. Der damals erstellte Fußboden deckte das Grab weitere 45 Jahre ab.

Zu den vielfältigen Aufgaben eines Museumsleiters gehört es, Altes zu bewahren und zu pflegen und Heimatforschung zu betreiben. Nur dadurch kann er erfahren, was vor unserer Zeit geschah, um dieses Wissen an die interessierte Öffentlichkeit weiterzugeben. Diese Gelegenheit ergab sich, als im Zuge neuer Renovierungsarbeiten im Jahre 2001 wiederum die oben erwähnten Fundamente der ehemaligen Kapelle und das Einzelgrab zum Vorschein kamen. Der Termindruck der Bauleitung machte schnelles Handeln erforderlich, wenn das Grab nicht erneut - diesmal vielleicht für erheblich längere Zeit - ohne sein Geheimnis preiszugeben mit seinem unbekanntes Toten unter einer Betondecke verschwinden sollte.

Um es vorwegzunehmen, die Identität des Toten konnte durch mein Handeln trotz widriger Umstände geklärt werden. (Einzelheiten dazu im nachfolgenden Beitrag).

Dr. Hermann Boschheidgen, Gründer des Museums in Moers, und Otto Ottsen, Heimatforscher aus Orsoy, gingen bereits in den 20-er Jahren dahin einig, daß in diesen Fällen Heimatforscher solche Gelegenheiten unbedingt wahrnehmen müssen, Erkundungen anzustellen, wenn keine Belegungspläne vorliegen.

Auf Ihre Zustimmung hofft

Ihr
Wilhelm Maas
Museumsleiter

Es sagte: Marcus Tullius Cicero

Römischer Staatsmann, Redner und Schriftsteller

“Wer nicht weiss,

was vor unserer Zeit geschah,

bleibt ewig ein Kind”

Das Grab in der Vluyn Dorfkirche

Durch das weitere Öffnen des Grabes in der Vluyn Dorfkirche im Juli dieses Jahres wurde an der Stirnwand des Grabes eine Platte sichtbar (Foto im Museumsarchiv) mit folgender Inschrift: T. DIRCHSEN ANO 1768 DEN 25. APRIL. Nachforschungen in den Kirchenbüchern brachten daraufhin folgendes Ergebnis: Theodor Dierchsen, geb. 15.3.1691 in Bremen, gestorben 19.4.1748 in Vluyn.

Dr. Hermann Boschheidgen, Gründer des Museums in Moers, ist früher einmal der Frage nachgegangen, wie es vor Jahrhunderten zu einem Begräbnis in der

Kirche kam. Anlass waren die zahlreichen Kirchen-Beerdigungen in Moers. Er kam bei Einsichtnahme der kirchlichen Sterberegister in Moers zu dem Ergebnis, dass es nur vornehme und bemittelte Bürger sowie Beamte und Offiziere waren, die in der Kirche eine Ruhestätte suchten. Die Betonung liegt auf “Ruhe”, in dem guten Glauben, dass sie diese bis in alle Ewigkeit hier würden finden können. Dass diese Sicherheit trügerisch war, konnten sie trotz der hohen Kosten, die die Ruhe gewährleisten sollten, nicht erahnen. Dass die Technik einmal die Menschen beherrschen würde, war undenkbar. Heute wird selbst in Gotteshäusern mit Baggern gearbeitet. Elektrische Kabel werden in den Fußboden verlegt und Heizungs- und Belüftungsanlagen erhalten unter dem Fußboden ihren Platz.

Otto Ottsen, Heimatforscher aus Orsoy, der in der Grafschaft Moers Geschichte

geschrieben hat, bestätigt die Ausführungen von Boschheidgen durch das Studium der alten Kirchenrechnungen der ref. Kirchengemeinde in Moers. Am 18. April 1681 heisst es da z. B.: *“Herr Leutenant Martini Kindt wegen Eröffnung (Herstellung) des Grabes in der Kirche und 3 mahl leuten 3 Reichsthaler und 15 Stüber.”* Hinzu kamen die Kosten für den Kauf des Grabes von der Kirche, die auch nicht wenige Taler betragen. Von D. Theol. W. Rothscheid, Essen, durchgeführte Forschungen erbrachten weitere Einzelheiten zur Person von Theodor Dierchsen. Er wurde am 15.3.1691 zu Bremen geboren, wo er auch das Gymnasium besuchte. Seit 1716 studierte er an der Universität Duisburg, wurde 1720 Pastor in Velbert, 1731 Rektor der Lateinschule in Düsseldorf und 1740 Nachfolger von Pastor Johann Neomachus in Vluyn. Seit 1766 stand ihm sein Stiefsohn Franz Hermann Brünings als Hilfsprediger bis zu seinem Tode am 19.4.1768 zur Seite, der dann auch sein Nachfolger wurde. Dieser verliess jedoch bereits 1769 Vluyn und wirkte bis zu seinem Tode 1794 als Pastor in Budberg. Weitere Angaben über Theodor Dierchsen findet man in der Sterbeurkunde vom 19.4.1768 der ev. Kirchengemeinde Vluyn: *“1768, den 19. April ist der hochwürdige Hofgelehrte Herr Theodor Dierchsen, 27 Jahre fleißig gewesener Prediger bey hiesiger Vluynschen Gemeinde des Abends um 10 Uhr sanft und seelig verschieden und das sein entseelter Körper den 25. April hierselbst in der Kirche beygesetzt worden nachdem er sein Leben biß zum 78. Jahr gebracht hatte.”*

Die Grabstätte von Theodor Dierchsen in der Vluynner Kirche wurde nach würdiger Beisetzung seiner wenigen noch vorgefundenen Gebeine am 9. Juli 2001 für immer geschlossen.

September

Die Monate September bis Dezember leiten ihre Namen von den Bezeichnungen des alten römischen Kalenders her “septem”, “okto”, “novem” und “decem”, dem siebenten, achten, neunten und zehnten Monat. Das stimmt zwar seit der Kalenderreform nicht mehr, aber niemand nahm Anstoß daran, als statt dessen der neunte, zehnte, elfte und zwölfte Monat daraus wurden.

Verträge auf Neukirchener Höfen

Über das Vertragswesen auf Neukirchener Höfen im 18. und 19. Jahrhundert hat unser Mitglied **Anne Brüggestraß** gelegentlich einer

Versammlung des Neukirchener Heimat- und Verkehrsvereins referiert. Wir bringen ihren Beitrag mit freundlicher Genehmigung hier in Fortsetzungen.

1. Fortsetzung:

“Es gibt Verträge, die uns heute noch zeigen, ‘wer der Herr auf dem Hofe war’. Der Hausherr ließ in der Formulierung des Textes durchaus erkennen, dass nur seine Meinung alleinige Gültigkeit besass. Da heisst es z.B.: *»Und gleich wie Abnehmer sich bis hierhin als ein liebevoller gehorsamer Sohn gegen Übergeber betragen hat wird er sich künftig ebenfalls in allen billigen Dingen nach dessen Willen richten, namentlich bei einzuschreitender Ehe, dieselben zu Rate ziehen und keine Person, die ihnen unangenehm wäre, zu heiraten«.*

Und weiter heisst es in dem selben Vertrag: *»Behalten Übergeber sich vor, daß Annehmer die Meisterschaft übernehmen solle, sobald sie solche befehlen und für gut finden, bis dahin derselbe denn auch die Abstandssumme nicht abzuführen braucht; eben so behalten sich Übergeber vor bey Niederlegung der Meisterschaft näher zu bestimmen, was und wieviel ihnen Annehmer an Zucht ausbezahlen soll, worin letzterer derselben Willen unbedingt zu unterwerfen und solches ihrem Gutfinden lediglich zu überlassen verspricht.«*

Aus den meisten Verträgen spricht ein ausgeprägtes Sozialbewußtsein und ein Bemühen, Frieden und Zusammenhalt in der Familie zu gewährleisten. Wenn auch die Vorstellungen der beteiligten Personen sich im Laufe der Zeit nicht grundlegend veränderten, so zeigen doch die einzelnen Verträge im Detail eine Entwicklung an. Ende des 19. Jahrhunderts werden die Vertragspunkte genauer und ausführlicher behandelt als zuvor. Persönliche Interessen wurden jedoch dem Fortbestand des Hofes immer hinten angestellt. Stets wird der Besitz der älteren Bauern eindeutig an die jüngere Generation weitergegeben. Alle Verträge enthalten detaillierte Angaben über die Betreuung und die Versorgung, die den übergebenden Einzelpersonen geschuldet wurden. Hier ein Beispiel. Bei der Formulierung von Altenleistungen, also der sogenannten Leibzucht, wurde um 1790 folgendes festgelegt: *»... wenn die Regierung an ihren ältesten Sohn Henrich übertragen wird, so solle derselbe und dessen Ehefrau verbunden seyn, sie mit Eßen, Trinken, Kleidung und allen übrigen nicht nur versorgen, sondern ihnen jährlich 2½ Scheffel Rocken Berliner Maaß einzusäen, das Land zu düngen und gehörig zu akern. Das Korn wenn es zur Reife gediehen ernthen, zu mähen, und alle erforderliche Arbeit daran zu verrichten...«* Erst später wird auf einem eigenen Zimmer, meist mit

dem Zusatz: »dieselbe Wandlast und Dach-trocken (wandfast und tag druch) zu unterhalten«, auf Feuer und Licht, Beköstigung, auf »einen freien Stuhl beim Feuer oder warm Ofen«, auf Medizin, ärztlicher Versorgung und einem christlichen Begräbnis bestanden.»

Wird fortgesetzt.